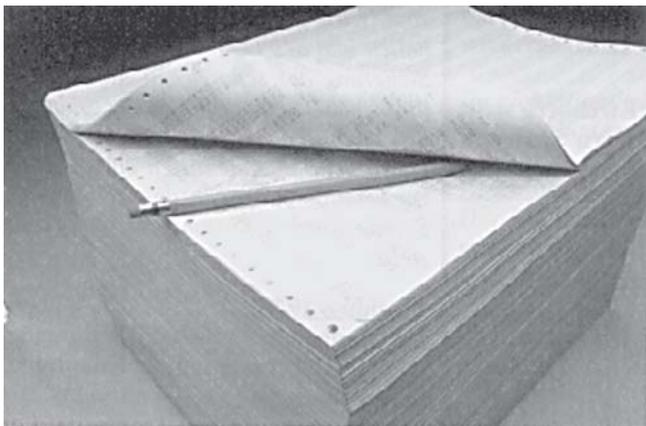




12. Oktober 2005

## Ergebnisse der Wahl zum 16. Deutschen Bundestag



in der Stadt Kirchberg  
am 18. September 2005

**Wahlbeteiligung:** 79,6 %  
*Merkmal* Anzahl  
Wahlberechtigte: 8.121  
Wähler<sup>1)</sup> 6.461

Ungültige Erststimmen: 125  
Gültige Erststimmen: 6.336

*Merkmal* Anzahl

Ungültige Zweitstimmen: 122  
Gültige Zweitstimmen: 6.339

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf:

	<u>absolut</u>	<u>%</u>
<b>CDU</b>		
Dr. Michael Luther	2.444	38,6
<b>SPD</b>		
Andreas Weigel	1.328	21,0
<b>Die Linke</b>		
Sabine Zimmermann	1.574	24,8
<b>FDP</b>		
Nico Tippelt	352	5,5
<b>GRÜNE</b>		
Dr. Martin Böttger	146	2,3
<b>NPD</b>		
Peter Klose	263	4,2
<b>REP</b>		
Mario Heinz	61	1,0
<b>PBC</b>		
Winfried Seuß	110	1,7
<b>BüSo</b>		
Kai-Uwe Durcke	58	0,9

*Insgesamt:* 6.336

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf:

	<u>absolut</u>	<u>%</u>		<u>absolut</u>	<u>%</u>
<b>CDU</b>	2.092	33,0	<b>AGFG</b>	41	0,6
<b>SPD</b>	1.339	21,1	<b>MLPD</b>	9	0,1
<b>Die Linke</b>	1.564	24,7	<b>PSG</b>	12	0,2
<b>FDP</b>	570	9,0			
<b>GRÜNE</b>	200	3,2			
<b>NPD</b>	306	4,8			
<b>REP</b>	54	0,9			
<b>PBC</b>	115	1,8			
<b>BüSo</b>	37	0,6			

*Insgesamt:* 6.339

<sup>1)</sup> Im Wahlergebnis der Stadt Kirchberg ist das Ergebnis der Briefwahl der Mitgliedsgemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld enthalten.



## Amtliche Bekanntmachungen

### 14. Sitzung des Stadtrates

Am 27.09.2005 fand die 14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg im Ratssaal des Rathauses statt. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte:

#### Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1. Entwurf 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2005 der Stadt Kirchberg
2. Beschlussfassung zu außerplanmäßigen Ausgaben
3. Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Leichenhallen der Stadt Kirchberg vom ...
4. Neuordnung der Eigentumsverhältnisse gem. Abschnitt 8 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) Zusammenführung von selbständigem Boden- und Gebäudeeigentum in der Gemarkung Cunersdorf
5. Bestätigung der Verträge über die Verwaltung kommunaler Grundstücke zwischen der Stadtverwaltung Kirchberg und der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg sowie Übertragung von Kassengeschäften zur Führung der Hauskonten
6. Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg
7. Bestellung der Stellvertreter der Vertreter der Versammlungen des Zweckverbandes „Bäderzweckverband Kirchberg-Hartmannsdorf“ und des Zweckverbandes Grundschulen
8. Umschuldung von Darlehen
9. Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für die Erarbeitung einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich Wolfersgrüner Siedlung - Talperrenweg, Gemarkung Wolfersgrün
10. Einziehung des beschränkt öffentlichen Weges „Talsperrenweg“ in der Gemarkung Wolfersgrün
11. Einziehung des Gehweges zwischen der Straße „Karl-Marx-Siedlung“ (oberer und unterer Teil) in der Gemarkung Kirchberg
12. Einziehung der Ortsstraße „Am Schießhausberg“ in der Gemarkung Kirchberg
13. Anregungen und Mitteilungen

#### Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil

14. Antrag auf Löschung des im Grundbuch von Kirchberg, Blatt 1680 für die Stadt Kirchberg in Abt. II eingetragenen Rechts: Rückauffassungsvormerkung (bedingt und befristet) für die Stadt Kirchberg
15. Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg - Personalangelegenheiten

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung fand eine Einwohnerfragestunde statt.

#### zu TOP 1:

Von der Verwaltung der Stadt Kirchberg wurde der Entwurf des 1. Nachtrages des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes vorgelegt. In diesem 1. Nachtrag wurde prioritär das vom Stadtrat im Juli 2005 beschlossene Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt und umgesetzt. Die Stadträte hatten über den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtrags im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zu befinden. Außerdem erhielten sie eine Übersicht über den Stand der Rücklagen. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

#### Beschluss 48/05:

Der Stadtrat bestätigt den vorliegenden Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes. Der Entwurf ist entsprechend den Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung öffentlich auszulegen.

#### zu TOP 2:

1. In Vorbereitung der Technik für den Winterdienst wurde festgestellt, dass der Streuaufsatz für das Baufahrzeug „Unimog“ nicht mehr funktionstüchtig und auch nicht mehr reparabel ist, sodass vom Bürgermeister schnellstens ein Auftrag zur Lieferung eines Streuautomaten ausgelöst werden musste. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

#### Beschluss 49/05:

Der Stadtrat stimmt einer außerplanmäßigen Ausgabe zum Kauf eines Streuautomaten für das städtische Baufahrzeug „Unimog“ in Höhe von 14.778,40 EUR zu.

2. Das ursprüngliche Vorhaben, den Fußweg „Robert-Seidel-Straße“ im Bereich der Hangstützmauer über das Hochwasserschutzprogramm oder das Straßensonderprogramm zu finanzieren, wurde nicht genehmigt, sodass die Stadt Kirchberg als Träger der Baulast der Fußwege die Kosten anteilig zu übernehmen hatte. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

#### Beschluss 50/05:

Der Stadtrat stimmt einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Finanzierung des Fußwegbaus „Robert-Seidel-Straße“ in Höhe von 6.000,00 EUR zu.

#### zu TOP 3:

Der Stadtrat hatte über die Erhöhung der Gebühr für die Benutzung der Totenhalle in Kirchberg zu befinden. Diese Erhöhung ist unter anderem damit begründet, dass lt. einer vorliegenden Kalkulation über die Leichenhallen der Stadt Kirchberg der Tagessatz bei 56,00 EUR liegt, lt. Satzung bislang jedoch nur 26,00 EUR pro Tag berechnet werden. Die Gebühr soll nunmehr 35,00 EUR pro Tag der Benutzung betragen. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

#### Beschluss 51/05:

Der Stadtrat beschließt die Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Leichenhallen der Stadt Kirchberg vom 27.09.2005.

#### zu TOP 4:

Das ALN Oberlungwitz, Regierungspräsidium Chemnitz, hat ein Unternehmen mit der Zusammenführung von selbständigem Boden- und Gebäudeeigentum und die Neuordnung mehrerer Feldgrundstücke nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz in der Gemarkung Cunersdorf beauftragt. Die Stadträte hatten zu dieser Maßnahme ihr Einverständnis zu geben. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

#### Beschluss 52/05:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg erteilt die Zustimmung zur Neuordnung der Eigentumsverhältnisse gem. LwAnpG für Boden- und Gebäudeeigentum in der Gemarkung Cunersdorf.

#### zu TOP 5:

Aus dem Prüfbericht anlässlich einer Prüfung des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Zwickau geht hervor, dass eine Beschlussfassung des Stadtrates über die Verwaltung der kommunalen Gebäude und die Übertragung von Kassengeschäften nachzuholen und diese der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss 53/05:**

Der Stadtrat genehmigt nachträglich die Hausverwaltungsverträge vom 30.05.1997 und 16.06.1997 und den Verwaltervertrag vom 01.03.1999 mit der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg, insbesondere die Übertragung der Kassengeschäfte gem. § 87 Abs. 1 SächsGemO zur Führung der Hauskonten.

**zu TOP 6:**

In der 7. Sitzung des Stadtrates am 25.01.2005 wurde mit Beschluss 02/05 die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg beschlossen. Die Beurkundung des Vertrages und die handelsregisterrechtliche Eintragung ist zwischenzeitlich erfolgt, so dass die Wahl der Mitglieder des neuen Aufsichtsrates erfolgen konnte. Die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgte anhand der unterbreiteten Vorschläge durch Mehrheitswahl. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss 54/05:**

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg bestellt folgende Mitglieder des Aufsichtsrates der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg:

Herr Jens Ringel, Herr Wolfgang Becher, Herr Frank Hänel, Herr Gerd Dinger, Frau Brigitte Brode, Herr Frank Schmidt

**zu TOP 7:**

Das Kommunalaufsichtsamt beim Landkreis Zwickauer Land hat die Stadt Kirchberg aufgefordert, entsprechend der jeweils gültigen Verbandsatzungen Stellvertreter der Vertreter der Verbandsversammlungen des Zweckverbandes Bäderverband Kirchberg-Hartmannsdorf und des Zweckverbandes Grundschulen zu wählen. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss 55/05:**

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg bestellt als Stellvertreter des Vertreters der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Bäderzweckverband Kirchberg-Hartmannsdorf“: Herrn Wolfgang Wagner für Herrn Günter Barthel.

**Beschluss 56/05:**

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg bestellt als Stellvertreter der Vertreter der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Grundschulen: Frau Christa Lang für Herrn Wolfgang Wagner; Herrn Andreas Gnüchtel für Herrn Claus Schönfeld; Herrn Dr. Roland Büttcher für Herrn Gunter Hochmuth.

**zu TOP 8:**

Mit Wirkung zum 30.09.2005 läuft die Zinsbindung für zwei Darlehen bei der Sparkasse Zwickau aus. Beide Darlehen zusammengelegt, ergeben für die Stadt Kirchberg günstigere Konditionen. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss 57/05:**

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt auf der heutigen öffentlichen Sitzung die Umschuldung zweier bestehender Darlehen auf ein Darlehen mit einem Nominalbe-

trag in Höhe von insgesamt 981.306,56 Euro zum 30.09.05 auf das Kreditinstitut Sparkasse Zwickau zu den Konditionen 2,545 % Zinsen mit einer Zinsbindung von 3 Jahren.

**zu TOP 9:**

Zwischen den Flurstücken 141 und 147 am Talsperrenweg der Gemarkung Wolfersgrün sind mehrere bebaute Grundstücke. Dazwischen gibt es noch unbebaute Flächen. Mittels einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB sollen die vorhandenen Baulücken geschlossen werden. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss 58/05:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Für das Gebiet, Flurstück-Nr. 143, 140/5 und Teilflächen aus den Flurstücken Nr. 144/1, 140/4 und 145 der Gemarkung Wolfersgrün gelegen am Talsperrenweg, wird eine Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung aufgestellt. Die Grenzen des Satzungsgebietes sind in der Flurkarte gekennzeichnet.
2. Die Beteiligung der betroffenen Bürger erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs.2 BauGB. Gleichzeitig ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB durchzuführen.

**zu TOP 10:**

Der Talsperrenweg erschließt jeweils nur 2 bis 10 Eigenheimgrundstücke. Nach einschlägiger Rechtsprechung besteht bzw. entsteht ein öffentliches Interesse an der Öffentlichkeit von Straßen und Wegen erst, wenn diese 8 bis 10 Wohn- oder Gewerbegrundstücke erschließen. Bis zu dieser Grenze können sich die Anlieger gegenseitig Grunddienstbarkeiten (Wege- oder Überfahrtsrechte) im Grundbuch eintragen lassen, um damit die Zuwegung zu ihren Grundstücken rechtlich zu sichern. Der Weg ist Bestandteil der anliegenden Grundstücke und müsste auf Antrag der jeweiligen Grundstückseigentümer auf Kosten der Stadt vermessen, ausgegliedert und von der Stadt erworben werden. Dies ist jedoch auf Grund des fehlenden öffentlichen Interesses an der Straße und in Anbetracht der angespannten Haushaltslage für die Stadt nicht begründbar. Der Weg soll daher gemäß § 3 Abs. 2 SächsStrG eingezogen werden. Mit der Einziehung entfallen Gemeingebrauch und Sondernutzung, der Weg bzw. das Wegegrundstück wird Privatweg bzw. Privatgrund. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss 59/05:**

Der Stadtrat beschließt die beabsichtigte Einziehung des beschränkt öffentlichen Weges „Talsperrenweg“

- Teil 1: Teil aus Flst.-Nr. 8/15 und 7 vom Anfangspunkt K 9301 bis zum Endpunkt Ende der Bebauung im westlichen Teil des Weges (Flst.-Nr. 6/1 bzw. 8/11 und 136) und
- Teil 2: Teil aus Flst.-Nr. 140/3 vom Anfangspunkt Flst.-Nr. 140/3 ab Zufahrt bis zum Endpunkt S 282 nach § 8 Abs. 4 SächsStrG.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Absicht der Einziehung gemäß § 8 Abs. 4 SächsStrG öffentlich bekannt zu machen.

## Kirchberger Nachrichten

Herausgeber:  
Druck und Verlag:  
Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Erscheinungsweise:

Stadt Kirchberg und Secundo-Verlag GmbH, 08496 Neumark/Sachsen  
Secundo-Verlag, Auenstr. 3, 08496 Neumark, Tel. 037600/3675, Fax 037600/3676  
Bürgermeister der Stadt Kirchberg, Wolfgang Becher  
Das Redaktionskollegium - Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg,  
Tel. 037602/83100 oder 83118, Fax 037602/83299, eMail: Stadt@Kirchberg.de; Internet: www.Kirchberg.de  
Peter Geiger, Geschäftsführer des Secundo-Verlag GmbH  
Vierzehntägig, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte

**zu TOP 11:**

Der Weg erschließt nur 1 Eigenheimgrundstück abseits der Ortsstraße Karl-Marx-Siedlung und ist Eigentum der Stadt Kirchberg. Das Wegerecht für den Anlieger kann mit entsprechender Vereinbarung über die Instandhaltungspflichten auf Antrag im Grundbuch eingetragen werden. Der Weg soll gemäß § 3 Abs. 2 SächsStrG eingezogen werden. Nach erfolgter Einziehung wird der Weg zum Privatweg der Stadt Kirchberg und kann als solcher mit oder ohne Nutzungsbeschränkungen (z. B. Fußgänger, Anlieger frei) ausgeschrieben werden. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss 60/05:**

**Der Stadtrat beschließt die beabsichtigte Einziehung des Gehweges zwischen dem oberen und unteren Teil der Ortsstraße „Karl-Marx-Siedlung“, Flst.-Nr.: 954/1 nach § 8 Abs. 4 SächsStrG. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Absicht der Einziehung gemäß § 8 Abs. 4 SächsStrG öffentlich bekannt zu machen.**

**zu TOP 12:**

Die Stichstraßen erschließen jeweils nur 3 Eigenheimgrundstücke abseits der Ortsstraße Am Schießhausberg. Nach einschlägiger Rechtssprechung besteht bzw. entsteht ein öffentliches Interesse an der Öffentlichkeit von Straßen und Wegen erst, wenn diese 8 bis 10 Wohn- oder Gewerbegrundstücke erschließen. Bis zu dieser Grenze können sich die Anlieger gegenseitig Grunddienstbarkeiten (Wege- oder Überfahrtsrechte) im Grundbuch eintragen lassen, um damit die Zuwegung zu ihren Grundstücken rechtlich zu sichern. Die Straßen sind zum Teil noch Bestandteil der anliegenden Grundstücke und müssten auf Antrag der jeweiligen Grundstückseigentümer auf Kosten der Stadt vermessen, ausgegliedert und von der Stadt erworben werden. Dies ist jedoch auf Grund des fehlenden öffentlichen Interesses der Straße und in Anbetracht der angespannten Haushaltslage für die Stadt nicht begründbar. Die Straßen sollen daher gemäß § 3 Abs. 2 SächsStrG eingezogen werden. Mit der Einziehung entfallen Gemeingebrauch und Sondernutzung, die Straße bzw. das Straßengrundstück wird Privatweg bzw. Privatgrund. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss 61/05:**

**Der Stadtrat beschließt die beabsichtigte Einziehung der Ortsstraße „Am Schießhausberg“, bestehend aus den Flurstücken:**

- **Straßenabschnitt E 1: Flst.-Nr. 1238/20, Teil aus 1238/3**
- **Straßenabschnitt E 2: Flst.-Nr. Teil aus 1238/6, 1238/7 und 1238/8**
- **Straßenabschnitt E 3: Flst.-Nr. 1238/19, Teil aus 1238/9**
- **Straßenabschnitt E 4: Flst.-Nr. Teil aus 1238/10, 1238/11, 1238/12, 1238/13 u. 1238/14**
- **Straßenabschnitt E 5: Flst.-Nr. 1238/18 vom Anfangspunkt der Straße „Am Schießhausberg“ bis zu den Endpunkten:**
  - **Straßenabschnitt E1: Anschluss an Flst.-Nr.: 1238/3**
  - **Straßenabschnitt E2: Anschluss an Flst.-Nr.: 1238/8**
  - **Straßenabschnitt E3: Anschluss an Flst.-Nr.: 1238/9**
  - **Straßenabschnitt E4: Anschluss an Flst.-Nr.: 1238/14**
  - **Straßenabschnitt E5: Anschluss an Flst.-Nr.: 1238/14 nach § 8 Abs. 4 SächsStrG.**

**Der Bürgermeister wird beauftragt, die Absicht der Einziehung gemäß § 8 Abs. 4 SächsStrG öffentlich bekannt zu machen.**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss 62/05:**

**Der Stadtrat beschließt die Löschung des im Grundbuch von Kirchberg, Blatt 1680, Flurstück 392/1 der Gemarkung Kirchberg in Abt. II eingetragenen Rechts: Rückauffassungsvormerkung (bedingt und befristet) für die Stadt Kirchberg; gemäß Bewilligung vom 26.04.1993 - URNr. 384/93 Notar Bax, Wilkau-Haßlau - eingetragen am 05.12.1994. Gleichrang mit Abt. II/4; Rang nach Abt. III/1. Die Kosten der Löschung trägt der Grundstückseigentümer.**

**Beschluss 63/05:**

**Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Verlängerung der Berufung von Frau Helga Leistner, Lindenweg 5, 08107 Hartmannsdorf, als Geschäftsführerin der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg bis zum 31.12.2009.**

**Dem Aufsichtsrat der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg wird empfohlen, den Vertrag entsprechend zu verlängern.**

## Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Chemnitz über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen - Gemarkungen Unterjügel, Blauenthal, Carlsfeld, Lugau, Schönheide, Vielau, Wiesenburg, Cunersdorf vom 7. September 2005



Das Regierungspräsidium Chemnitz gibt bekannt, dass die *envia* Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitztalstraße 13, 09114 Chemnitz, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchreinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304, 2311) geändert worden ist, gestellt hat. Die Anträge umfassen:

- Az.: 14-3043/2005.093 – die bestehende Transformatorstation Unterjügel, NVA Jügel einschließlich Zuwegung in der Gemarkung Unterjügel,
- Az.: 14-3043/2005.094 – die bestehende Transformatorstation Blauenthal, Neidhardtsthal einschließlich Zuwegung in der Gemarkung Blauenthal,
- Az.: 14-3043/2005.095 – die bestehende Transformatorstation Lugau, L 1 einschließlich Zuwegung in der Gemarkung Lugau,
- Az.: 14-3043/2005.096 – die bestehende Transformatorstation Schönheide, Sportplatz einschließlich Zuwegung in der Gemarkung Schönheide,
- Az.: 14-3043/2005.097 – die bestehende Transformatorstation Carlsfeld, Ferienhaus Wilzschmühle einschließlich Zuwegung in der Gemarkung Carlsfeld,
- Az.: 14-3043/2005.105 – die bestehende Transformatorstation Vielau, Klatschmühle einschließlich Zuwegung in der Gemarkung Vielau,
- Az.: 14-3043/2005.106 – die bestehende Transformatorstation Wiesenburg, Schafteich in der Gemarkung Wiesenburg,
- Az.: 14-3043/2005.107 – die bestehende Transformatorstation Cunersdorf, Cunersdorf 3 einschließlich Zuwegung in der Gemarkung Cunersdorf.



Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Johanngeorgenstadt (**Gemarkung Unterjügel**), der Stadt Eibenstock (**Gemarkungen Blauenthal, Carlsfeld**), der Stadt Lugau (**Gemarkung Lugau**), der Gemeinde Schönheide (**Gemarkung Schönheide**), der Gemeinde Reinsdorf (**Gemarkung Vielau**), der Stadt Wildenfels (**Gemarkung Wiesenburg**), und der Stadt Kirchberg (**Gemarkung Cunersdorf**) können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom

**Montag, dem 24. Oktober 2005, bis  
Montag, dem 21. November 2005,**

während der Zeiten (montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.00 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr) im Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen. Das Regierungspräsidium Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV).

*Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:*

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkt persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein **zulässiger Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Regierungspräsidium Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 7. September 2005

Regierungspräsidium Chemnitz  
gez. Keune, Regierungsdirektor

## Bekanntmachung der Schießtage im Monat Oktober 2005

Der Standortälteste des Gebirgsjägerbataillons 571 gibt bekannt:

### 1. Rahmenschießzeiten

Montag - Mittwoch	von 08.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag, 29.10.05	von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

### 2. Nutzung der Übungsräume StOÜbPl Schneeberg

Montag	von 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr
--------	-----------------------------

Dienstag bis Donnerstag von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr  
Mögliche Veränderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Es wird auf nachfolgende Punkte hingewiesen:

Beachtung der Grenz- und Warnschilder sowie der **roten Warnflaggen** für das Schießen und verschlossene Schranken des Standortübungsplatzes Schneeberg und der Standort-schießanlage Schneeberg - Schießbahn Weißbach.

Auf dem StOÜbPl und der StOSchAnl besteht generelles Betretungs-, Fahr- und Reitverbot für Privatpersonen; Ausnahmen regelt der Standortälteste. Die Zufahrten zu dem StOÜbPl und der StOSchAnl sind grundsätzlich freizuhalten. Auf der Standortschießanlage Schneeberg - Schießbahn Weißbach (Hartmannsdorfer Forst) wird mit **scharfer** Munition geschossen, es besteht **Gefahr für Leib und Leben!** Das Berühren und Aneignen von Gerät, Munition und Munitionsarten ist verboten. *i. A. Butze, Standortfeldwebel*

## 4. Nachtrag

### zur Gottesackergebührenordnung der Ev.-Luth. Michaeliskirchgemeinde Hirschfeld vom 24.08.1994

#### § 1

§ 5 (Gebührentarif) Ziffer III.1. der Friedhofgebührenordnung erhält folgende Fassung:

#### III. Bestattungs- und Beisetzungsgebühren

##### 1. Grundgebühr

- |  |            |
|--|------------|
| 1.1. Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre)  | 150,00 EUR |
| 1.2. Sargbestattung (Verstorbene über 2 Jahre) | 380,00 EUR |
| 1.3. Urnenbeisetzung                           | 190,00 EUR |

#### § 2

Dieser Nachtrag tritt mit seiner ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zwickau, den 01.06.2005

Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Zwickau  
Der Kirchenamtsrat

## Ausschreibung

Die Stadt Kirchberg schreibt nachfolgendes Grundstück, bestehend aus 2 Flurstücken, zum Verkauf aus: Flurstücke Nr. 707/2 und 707/3 der Gemarkung Kirchberg; Gesamtgröße: insgesamt 3156 m<sup>2</sup>; rohbaureifes, unbebautes Grundstück an der Wiesener Straße, vorgesehen zur Neubebauung als Kleinwohnstandort mit an die Umgebung angepasster Bebauung, z. B. Einfamilien- bzw. Mehrfamilienhaus mit 2 Geschossen und Dachgeschoss. Mindestgebot: 132.500,00 Euro. Der Verkauf erfolgt an den Meistbietenden.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte bis 31.10.2005 an die Stadtverwaltung Kirchberg, Postfach 13, 08102 Kirchberg. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Hauptamt, Herrn Schürer, Tel.-Nr. 037602/83110.

W. Becher, Bürgermeister

## Einladung

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

hiermit lade ich Sie zur 15. Sitzung des Stadtrates **am Dienstag, dem 25.10.2005, um 19.00 Uhr, in den Sitzungssaal des Rathauses** ein. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen im und am Rathaus. *W. Becher, Bürgermeister*



### Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Flüssiggas (Wahltarife) und Heizgas-Sonderpreis für die Versorgung mit Flüssiggas

Versorgungsgebiet: **Leutersbach**  
Gültig ab: **01.10.2005**

Die PRIMAGAS GmbH bietet die leitungsgebundene Versorgung gemäß den jeweils gültigen Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden (AVBGasV)“ einschließlich der jeweils gültigen „Ergänzenden Bestimmungen zur AVBGasV“ der PRIMAGAS zu den nachstehenden Tarifen und Preisen an:

Wahlpreise Flüssiggas	günstig bis ca. kWh/Jahr	Grundpreis		Arbeitspreis	
		netto Euro/mtl.	Brutto Euro/mtl.	netto Euro/kWh	brutto Euro/kWh
Kleinverbrauch I	1.500	1,62	1,88	0,14360	0,16658
Kleinverbrauch II	2.700	8,59	9,96	0,08620	0,09999
Heizgas-Sonderpreis *)	über 2.700	<b>16,84</b>	<b>19,53</b>	<b>0,06601</b>	<b>0,07657</b>

\*) Bis zu einer Nennwärmeleistung von 30 kW, je weitere kW bis zu maximal 120 kW erhöht sich der monatliche Grundpreis um € 0,71 brutto je Monat.

Erläuterungen und Hinweise:  
- Der Arbeitspreis beinhaltet die Heizgas- und die Ökosteuer in gesetzlicher Höhe.  
- Die Gaspreise enthalten Konzessionsabgaben, die an die Gemeinden abgeführt werden.  
Die Höchstbeträge der Konzessionsabgaben bestimmen sich nach der jeweils gültigen Konzessionsabgabenverordnung (KAV).

Die PRIMAGAS GmbH steht Ihnen für Auskünfte gern zur Verfügung:  
Bundesweit zum Ortstarif Tel. 0180 / 1111 4444.

Kennziffer: 100191  
GL: 592

## Dank an alle Wahlhelfer

Allen am 18. September 2005 anlässlich der Bundestagswahl in den Wahlvorständen ehrenamtlich tätigen Frauen und Männern möchte ich an dieser Stelle für ihre geleistete Tätigkeit recht herzlich danken.

In gewohnt gewissenhafter und engagierter Weise haben Sie in der Vorbereitung, Durchführung und Auszählung der Wahl dafür gesorgt, dass alle Forderungen, die uns durch das Wahlgesetz und die Wahlordnung gestellt wurden, erfüllt waren. Ihr Einsatz war Ausdruck von dem Verständnis des Zusammenhangs zwischen dem demokratischen Recht des Bürgers auf Teilnahme an der staatlichen Willensbekundung und der Pflicht zur Mitwirkung bei der Durchführung von Wahlen – der Übernahme eines Ehrenamtes. Dafür nochmals meinen ausdrücklichen Dank.

D. Dix  
Wahlverantwortlicher der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld

## Hinweis des Ordnungsamtes:

### Notfall - fehlende Hausnummer verzögert Hilfe!

Es gibt nichts Schlimmeres, wenn im Notfall Rettungsfahrzeuge ihren Einsatzort nicht schnell genug erreichen können. Oft ist die fehlende Hausnummer Grund für die verzögerte Hilfe. Wir möchten alle Hauseigentümer oder Nutzungsberechtigte darauf hinweisen, die festgesetzte Hausnummer an einer sichtbaren Stelle anzubringen. Sie sollte von der Straße aus gut lesbar sein. Liegt das Gebäude nicht direkt an der Straße, so dass die Hausnummer von der Straße her nicht erkennbar ist, oder kann das Gebäude wegen einer Einfriedung von der Straße aus nicht eingesehen werden, ist die Hausnummer am Zugang des Grundstückes deutlich sichtbar anzubringen.

## Kostenlose Energieberatung

Die nächste kostenlose Energieberatung findet am **Dienstag, dem 18.10.2005, von 16.00 bis 18.00 Uhr**, im Besprechungszimmer Altmarkt 1 – Bauamt (Erdgeschoss) statt. Voranmeldung ist möglich im Sekretariat des Bürgermeisters oder telefonisch unter 037602 / 83100.

### Beratungsschwerpunkte:

- Wärmepumpen, Erdwärmenutzung, Solar
- Allgemeine Heizungs- u. Lüftungsanlagen
- Energetische Prüfung von Energieabrechnung (keine Mietrechtsberatung)
- Senkung des Raumwärmebedarfes (kostensparendes Heizen und Lüften)
- Dämmung von Gebäuden
- Bauphys. Probleme (Schimmelbildung)

## Informationen

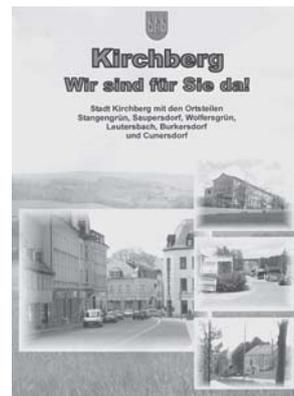
### Neue Info-Broschüre der Stadt Kirchberg im Servicebüro erhältlich

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie viele von Ihnen sicherlich schon bemerkt haben, liegt uns seit kurzem die neue Informationsbroschüre „Kirchberg - Wir sind für Sie da!“ in 4. Neuauflage vor. Sie wurde an die Haushalte mit der Zustellung des „Zwickauer Wochenspiegels“ verteilt. Haushalte mit einem sogenannten „Werbesperrvermerk“ am Briefkasten (z. B.: Bitte keine Werbung einwerfen!) wurden jedoch nicht bestückt. Aufgrund bestehender Geschäftsbedingungen bei den Zeitungsverlagen dürfen bei diesen Haushalten keine Werbung bzw. Zeitungen und Zeitschriften, bei denen eine Finanzierung über Werbeanzeigen erfolgt, eingeworfen werden. Das betrifft somit auch unsere Stadtbroschüre.

Ich möchte darauf hinweisen, dass Bürgerinnen und Bürger, die jedoch Interesse an der Broschüre haben, sich diese im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg kostenlos mitnehmen können. Ich danke für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen  
Wolfgang Becher, Bürgermeister



## Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2006/07

Liebe Eltern, ab 02.11. bis spätestens 30.11.05 in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr, am 15.11.05 bis 18.00 Uhr, erfolgt die Anmeldung der Schulanfänger des Einzugsbereiches der Grundschule „Ernst Schneller“ im Sekretariat dieser Schule. Ist Ihnen die Anmeldung in dieser Zeit nicht möglich, vereinbaren Sie bitte einen Termin unter 037602/66307.

Es werden mit Beginn des neuen Schuljahres alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. Juni 2006 sechs Jahre alt werden. Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die bis zum 30. September 2006 das 6. Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern in der Schule angemeldet werden möchten.



Bei Wunsch auf vorzeitiger Einschulung des Kindes oder Zurückstellung vereinbaren Sie bitte unbedingt einen Termin mit der Schulleitung. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen. Vorinformation: Die Schulaufnahmefeier findet am 02. 09. 06 in der Sport- und Mehrzweckhalle Christoph-Graupner-Straße statt.

Mit freundlichen Grüßen  
I. Lodemann, Schulleiterin

## Die BARMER wieder in Kirchberg Mehr Service direkt vor Ort

Die BARMER setzt in Sachen Kundenorientierung erneut Maßstäbe und orientiert sich an den Kundenwünschen. „Wir haben mit unseren Kirchberger Kunden gesprochen und hinterfragt, wie wir für sie den Beratungsservice noch besser zur Verfügung stellen können“, so Lars Bräutigam – Firmen- und Privatkundenberater bei der BARMER. „Aufgrund der dabei erkannten Kundenwünsche haben wir uns entschieden, wieder feste Servicezeiten in Kirchberg anzubieten“.

Die BARMER wird sich in den Räumen der Stadtverwaltung Kirchberg ab dem 01.11.2005, zu Beginn ein Mal monatlich, jeweils am letzten Dienstag von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr für alle Fragen ihrer Kunden und an der BARMER Interessierten bereithalten. Das bedeutet persönliche Beratung und Service aus erster Hand direkt vor Ort in einer guten Kombination. Natürlich besteht darüber hinaus die Möglichkeit, individuelle persönliche Beratungstermine zu vereinbaren.

**Aktuell geplante Termine: 01.11.2005, 29.11.2005, 31.01.2006, 28.02.2006, 28.03.2006, 25.04.2006;**

**Ort: Stadtverw. Kirchberg, Sitzungszimmer, 1. Etage**

## Neues von der GEZ

### Rundfunkgebühren - Infos für Arbeitslose

Seit 1. April 2005 muss die Gebührenbefreiung direkt bei der GEZ-Zentrale (50656 Köln) beantragt werden. Das hat zu langen Bearbeitungszeiten geführt. Oft werden leider auch falsche Unterlagen eingereicht.

- **Wo gibt's Anträge?** Die Formulare für eine Gebührenbefreiung bekommt man bei den Sozialämtern und bei allen Stellen, die für ALG-II-Empfänger zuständig sind. Man kann sie auch aus dem Internet herunterladen ([www.gez.de](http://www.gez.de)).
- **Wer kann befreit werden?** Empfänger von Sozialhilfe, von ALG II, von Grundsicherung, von BaföG, Gehörlose, Blinde (mind. 60 %) und Schwerbehinderte mit RF-Merkzeichen (80 %) sowie Empfänger von Kriegspferfürsorge bzw. Hilfe zur Pflege (SGB XII Kap. 7 bzw. Lastenausgleichsgesetz).
- **Welche Nachweise müssen eingereicht werden?** Der letzte Bewilligungsbescheid bzw. Schwerbehindertenausweis (beglaubigte Kopie).
- **Muss die GEZ-Befreiung bei jedem ALG-II-Antrag neu beantragt werden?** Ja, denn der Befreiungszeitraum ist an die Gültigkeit des ALG-II-Bescheides gekoppelt.
- **Muss während der Antragsbearbeitung GEZ bezahlt werden?** Ja, wenn Sie dazu aufgefordert werden. Zu viel gezahlte Gebühren werden nach Antragsbewilligung erstattet.
- **Muss der Ehepartner eines ALG-II-Empfängers GEZ-Gebühren bezahlen?** Nein. Da bei der Bewilligung des ALG-II-Antrages die Bedürftigkeit nachgewiesen wurde, muss auch der Ehepartner keine Gebühren bezahlen, wenn er als Teilnehmer angemeldet ist (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Rundfunkstaatsvertrag).

## Verkehrsverbund Mittelsachsen verbessert sein Angebot für Dauerkunden

### Abo-Kunden haben ab 1. November die Wahl

Seit Start des Verbundtarifes des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMS) sind alle Zeitkarten im Normaltarif übertragbar. Diese Möglichkeit wird von einer Vielzahl von Kunden gern genutzt. Diese Übertragbarkeit hat aber auch Nachteile. Das merken die Kunden mit Abo-Monatskarte oder 9-Uhr-Abo-Monatskarte gerade zum neuen Monatsanfang: Es wird vergessen, die neue Wertmarke für den neuen Monat einzustecken. Der Fahrscheinkontrollleur kommt natürlich genau an diesem Tag durch den Bus oder die Bahn und möchte den gültigen Fahrschein sehen. Leider werden 40,00 Euro als erhöhtes Beförderungsentgelt fällig, obwohl eigentlich der richtige Fahrschein nur zu Hause liegt. Durch die bestehende Regelung der Übertragbarkeit von Monatskarten auf andere Nutzer ist es jedoch nicht möglich, ein Auge zuzudrücken, denn die Karte könnte gleichzeitig durch eine andere Person im Nahverkehr genutzt werden.

Ab 1. November 2005 haben die Kunden im Abonnement die Möglichkeit, die Übertragbarkeit ihrer Monatskarte bzw. 9-Uhr-Monatskarte auf andere Personen sperren zu lassen. Hierzu ist ein Antrag bei dem zuständigen Verkehrsunternehmen zu stellen. Der Kunde muss dann eine Kundenkarte mit Passbild und die Wertmarke bei der Nutzung von Bus und Bahn vorzeigen. Sollte der Kunde bei einer Fahrscheinkontrolle dann nicht seine personengebundene Abo-Monatskarte vorweisen können, muss er sich nicht mehr über die dann fehlenden 40,00 Euro in seinem Portmonee ärgern. Lediglich 7,00 Euro Bearbeitungsgebühr erheben die Verkehrsunternehmen, falls doch einmal die Karte vergessen wurde und diese innerhalb von sieben Tagen bei dem Verkehrsunternehmen vorgelegt wird. Für die Zukunft planen der Verkehrsverbund Mittelsachsen und die Verkehrsunternehmen weitere Änderungen im Abo-System. Eine kundenfreundlichere Nutzung wird dabei im Vordergrund stehen.

## Wissenswertes

### JFJ stellt sich vor

Seit dem Frühjahr 2005 gibt es in Kirchberg einen Jugendverein. Die 28 Mitglieder nennen sich Jugend Fördert Jugend e.V.



Der hauptsächlich aus Jugendlichen im Alter von 17 bis 25 bestehende Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, in Kirchberg und Umgebung mehr für die Jugend auf die Beine zu stellen. In der Satzung des Vereins sind Ziele wie Zusammenarbeit mit anderen Vereinen, Ausrichtung von Turnieren und Wettkämpfen, gesellige Zusammenkünfte und Fördermaßnahmen für die Region festgeschrieben. Und so soll es nun auch umgesetzt werden. Zusammen mit der Waldpension Giegengrün fanden bereits Partys statt, die auf reges Interesse gestoßen sind. Ebenso haben sie bereits an Fußballturnieren erfolgreich teilgenommen. Als nächstes sind eigene Turniere und Veranstaltungen geplant. Genaue Termine hierfür stehen allerdings noch nicht fest. Streetworker und Bürgermeister waren über den Entschluss, diesen Verein in Leben zu rufen, hoch erfreut und sicherten ihre Unterstützung zu. Noch ist der Verein auf der Suche nach einem Vereinsraum für Mitgliederversammlungen und geselliges Beisammensein, aber auch dieses Problem soll in Kürze gelöst werden.



## Der „World Harmony Run“ nahm Streckenverlauf durch Kirchberg

### Der „World Harmony Run“ – Was ist das?

Der World Harmony Run ist ein weltweiter Fackellauf, der zum Ziel hat, Freundschaft, Völkerverständigung und ein harmonisches Zusammenleben zu fördern. Dabei trägt ein internationales Läuferteam eine brennende Fackel als Symbol der Freundschaft durch mehr als 70 Länder auf allen Kontinenten. Das Läuferteam wird auf der Strecke von den Teilnehmern der jeweiligen Länder begleitet. Viele, weltweit bekannte Persönlichkeiten, wie z. B. Michail Gorbatschow, Nelson Mandela, Papst Johannes Paul II., Mutter Teresa, der 9-fache Olympiasieger Carl Lewis und die Boxlegende Muhammed Ali haben die Fackel bereits in Empfang genommen und die Ziele des Laufes unterstützt.

In Europa startete der World Harmony Run am 2. März 2005 in der portugiesischen Hauptstadt Lissabon und führt durch 45 europäische Länder. Nach einer Gesamtstrecke von 24.000 km werden die Läufer am 28. Oktober 2005 in Budapest zur Abschlussfeier eintreffen.



Während ihres Laufes durch ganz Europa kam das internationale Team mit Läufern aus 9 Ländern auch durch unsere Stadt. Am Mittwoch, dem 28.09.2005, gegen 10.00 Uhr, trafen sie am Rathaus von Kirchberg ein und wurden dort von Ordnungsamtsleiter Detlef Dix begrüßt. Nach kurzer Rast und einer kleinen Erfrischung führte die Strecke der Fackelläufer weiter nach Schneeberg, Aue, Schwarzenberg und dann in Richtung Karlsbad in Tschechien. Zur Erinnerung an den Etappenpunkt Kirchberg wurde der Gruppe ein Wimpel der Stadt Kirchberg überreicht.

A. Muth

## Gelungenes Zeltlager in Hirschfeld

Die Jugendfeuerwehren (Bärenwalde, Hartmannsdorf, Hirschfeld, Kirchberg, Obercrinitz, Saupersdorf, Stangengrün und Wolfersgrün) des Inspektionsbereiches Süd des Zwickauer Landkreises veranstalteten vom 09. bis 11. September 2005 das 5. Erlebniswochenende auf dem Sportplatz in Hirschfeld. Nachdem die Betreuer und Jugendlichen ihre Zelte aufgebaut und ihre Sachen verstaut hatten, wurde das Zeltlager durch den Hirschfelder Bürgermeister, Rainer Pampel, und dem Lagerleiter, Kam. Thomas Rottluff, eröffnet. Anschließend ging es los zur Nachtwanderung mit Spiel ohne Grenzen. Die Wanderung führte zum Wanderstützpunkt Lochmühle. Auf



dem Hin- und Rückweg mussten von den Jugendgruppen verschiedene Aufgaben bewältigt werden. Abendbrot gab es zur Halbzeit im Wanderstützpunkt Lochmühle, das von den Kameraden der Hirschfelder Feuerwehr vorbereitet wurde. Beim Spiel ohne Grenzen belegte die Jugendfeuerwehr Wolfersgrün Platz 1., den 2. Platz sicherte sich die Jugendfeuerwehr Hirschfeld und auf den 3. Platz kam die Jugendfeuerwehr Saupersdorf.



Samstag, nach dem Frühstück im Schulhof der Grundschule Hirschfeld, begann die Abnahme der Jugendflamme (Stufen 1 bis 3). Daran beteiligten sich 57 Jugendfeuerwehrmitglieder, die alle ihre Jugendflamme bestanden. Nach dem Mittagessen konnten die Jugendgruppen -je nach Lust und Laune- Mini-golf spielen, den Tierpark besuchen oder eine Wanderung durch Hirschfeld unternehmen. Am Abend wurden dann die Jugendflammen an die Jugendfeuerwehr-Mitglieder übergeben. Der Tag endete mit einem Lagerfeuer und Disco.



Sonntag Morgen, 7.30 Uhr wurden alle mit dem Aufheulen der Sirene aus dem Schlaf gerissen. Nach dem gemeinsamen Frühstück wurde mit dem Abbau des Zeltlagers begonnen. Nach der Verabschiedung und dem Abschlussappell konnten alle Jugendfeuerwehrmitglieder und Betreuer die Heimreise antreten.

Bedanken möchten wir uns bei der Grund- und Förderschule Hirschfeld für die Bereitstellung der Räumlichkeiten sowie bei allen fleißigen Helfern der Freiwilligen Feuerwehr Hirschfeld, ohne die ein solcher reibungsloser Ablauf nicht möglich gewesen wäre.

Mario Hohmuth  
Jugendfeuerwehrwart Hirschfeld

**Nächster Redaktionsschluss: 14.10.2005**  
**Nächster Erscheinungstag: 26.10.2005**



## Einsätze der FF Kirchberg im Zeitraum 01.05. bis 31.08.2005

**01.05.: 03.02 - 3.22** Kontrolle eines unbeaufsichtigten Brauch-  
tumsfeuers in Kirchberg (Anforderung durch Polizei)

**03.05.: 13.09 - 15.00** Anforderung der gesamten Feuerwehr  
wegen eines Meldereinlaufs in Kirchberg

**06.05.: 15.58 - 16.25** Anforderung der DLK wegen eines Meldereinlaufs in  
Hartenstein; Einsatzabbruch auf der Anfahrt zur E-Stelle

**09.05.: 23.49 - 00.10** Anforderung der DLK wegen eines  
Meldereinlaufs in Wilkau-Haßlau; Einsatzabbruch auf der  
Anfahrt zur E-Stelle

**16.05.: 15.24 - 18.00** Einsatz der gesam-  
ten Feuerwehr inkl. DLK bei einem Brand in einem leerste-  
henden Gebäude in Kirchberg

**25.05.: 18.35 - 20.05** Anforde-  
rung der gesamten Feuerwehr wegen eines Meldereinlaufs in  
Kirchberg

**26.05.: 11.42 - 12.05** Einsatz der DLK zur Tierret-  
tung (Vogel in Dachverkleidung eingeklemmt) in Kirchberg

**30.05.: 14.34 - 15.45** Einsatz der DLK zur Tierrettung  
(Katze in Astgabel eingeklemmt) im Tierheim Vielau

**05.06.: 18.20 - 19.30** Einsatz der DLK zum Wohnungsbrand  
in Wildenfels

**15.06.: 19.57 - 21.00** Ablöschen eines Flächen-  
brandes in Kirchberg

**25.06.: 13.24 - 16.15** Einsatz der gesam-  
ten Wehr zur Beseitigung von Gewitterfolgen in Kirchberg  
(Bäume über Straße, Blitzschlag, herausgespülte Gullis ...)

**29.06.: 20.36 - 22.00** Einsatz bei einem VKU in Kirchberg  
(Brühl)

**08.07.: 11.15 - 11.30** Anforderung der DLK wegen  
eines Meldereinlaufs in Wilkau-Haßlau; Einsatzabbruch auf  
der Anfahrt zur E-Stelle

**18.07.: 07.25 - 07.45** Anforderung  
der gesamten Feuerwehr wegen eines Meldereinlaufs in Kirch-  
berg

**18.07.: 11.22 - 11.27** Anforderung der DLK wegen eines  
Meldereinlaufs in Wildenfels; Einsatzabbruch auf der An-  
fahrt zur E-Stelle

**20.07.: 05.10 - 06.10** Beseitigung einer  
Ölspur in Kellern im Stadtgebiet von Kirchberg

**29.07.: 23.33 - 00.55** Beseitigung von  
Wasser in Kellern im Stadtgebiet von Kirchberg

**30.07.: 11.04 - 12.25** Einsatz der DLK zur Sturmschadenbeseitigung in  
Langenweißbach

**19.08.: 17.41 - 18.00** Anforderung der gesam-  
ten Feuerwehr wegen eines Meldereinlaufs in Kirchberg

**21.08.: 11.22 - 11.55** Anforderung der gesamten Feuerwehr  
wegen eines Meldereinlaufs in Kirchberg

**22.08.: 19.56 - 22.05** Einsatz der DLK zur Sturmschadenbeseitigung in Har-  
tenstein

**22.08.: 22.57 - 23.45** Anforderung der DLK wegen  
eines Meldereinlaufs in Wilkau-Haßlau; Einsatzabbruch auf  
der Anfahrt zur E-Stelle

**23.08.: 07.49 - 07.53** Anforderung  
der DLK wegen eines Meldereinlaufs in Wilkau-Haßlau;

Einsatzabbruch auf der Anfahrt zur E-Stelle

**30.08.: 08.07 - 08.09** Anforderung der DLK wegen eines Meldereinlaufs in  
Wilkau-Haßlau; Einsatzabbruch auf der Anfahrt zur E-Stelle

**31.08.: 07.49 - 08.20** Anforderung der gesamten Feuerwehr  
wegen eines Meldereinlaufs in Kirchberg

*Legende: DLK - Drehleiter mit Korb; TLF - Tanklöschfahrzeug; FF -  
freiwillige Feuerwehr; E-Stelle - Einsatzstelle; RD - Rettungs-  
dienst; VKU - Verkehrsunfall; Die Alarmierungen erfolgten teils  
über Sirene und teils über Piepser oder Telefon.*

## Der Bürgermeister graturliert

### Zum 70. Geburtstag:

Herr Gerhard Krauß

Herr Peter Grünert

Herr Erwin Lowak

Herr Manfred Friebe

Frau Maria Heidemann

am 12. Oktober in Stangengrün

am 16. Oktober in Kirchberg

am 18. Oktober in Wolfersgrün

am 19. Oktober in Kirchberg

am 19. Oktober in Kirchberg



Frau Gertrud Kleiner

Frau Hella Springer

Frau Helga Kämz

Herr Wolfgang Vogel

**Zum 75. Geburtstag:**

Frau Thekla Leisching

Frau Wanda Pharow

Frau Hanna Schellenberg

**Zum 80. Geburtstag:**

Frau Ursula Queck

Frau Margarete Schubert

Frau Ingeborg Glöckner

Herr Franz Schubert

**Zum 85. Geburtstag:**

Frau Melida Grögor

Frau Elfriede Weißenfels

Frau Hildegard Wiban

Frau Wally Wrobel

**Zum 90. Geburtstag:**

Herr Reinhart Uhlemann

**Zum 91. Geburtstag:**

Frau Hildegard Falck

Frau Marianne Gruner

**Zum 96. Geburtstag:**

Frau Lisbeth Maier

am 19. Oktober in Kirchberg

am 20. Oktober in Kirchberg

am 25. Oktober in Saupersdorf

am 25. Oktober in Saupersdorf

am 15. Oktober in Kirchberg

am 17. Oktober in Kirchberg

am 24. Oktober in Kirchberg

am 22. Oktober in Kirchberg

am 24. Oktober in Kirchberg

am 25. Oktober in Kirchberg

am 25. Oktober in Saupersdorf

am 12. Oktober in Saupersdorf

am 21. Oktober in Leutersbach

am 23. Oktober in Burkersdorf

am 24. Oktober in Kirchberg

am 18. Oktober in Kirchberg

am 17. Oktober in Kirchberg

am 22. Oktober in Kirchberg

am 22. Oktober in Kirchberg



Familienzentrum im „Haus der PARITÄT“ Kirchberg

Bahnhofstraße 19, 08107 Kirchberg, Tel. 037602/66509

## Programm vom 17. bis 28. Oktober 2005

### Montag:

08.30-18.00 Uhr Schuldnerberatung

09 - 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung  
und Spielzeug

10 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 1

10.30 Uhr Babymassage

13.30 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 2

14.45 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 3

### Dienstag:

09 - 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung  
und Spielzeug

09 Uhr Beratung Frau und Beruf

14 Uhr Senioren-Singen

15 Uhr Sport im Doppelpack – Gymnastik für  
Mutter & Kind

16 Uhr Frauengymnastik

### Mittwoch:

09 - 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung  
und Spielzeug

09.30 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff

15 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff

18 Uhr QiGong-Kurs

### Donnerstag:

09 - 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung  
und Spielzeug

09 - 12 Uhr Kinderstube

09.30 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff

### Do., 20.10.:

13.30 Uhr Sprechstunde des Mieterschutzvereins  
Zwickauer Land e. V.

### Do., 27.10.:

14 Uhr Einfach gesund ernähren!  
Informationen, Beratung u. Rezepte



rund um eine gesunde Ernährung von Diätassistentin Gerit Böhm

- 16 Uhr Klöppeln  
16 Uhr Treffen der SHG Menschen mit Ängsten und Depressionen

### Ferienveranstaltungskalender

- 17.10.: 9.30 Uhr Wir gehen Kegeln! (Turnschuhe nicht vergessen!) Treffpunkt Familienzentrum  
Unkostenbeitrag: 2,- Euro
- 18.10.: 9.30 Uhr Korbflechten mit Peddigrohr  
Unkostenbeitrag: 2,- Euro
- 19.10.: 9.30 Uhr Wir basteln kleine Wolldrachen!  
Unkostenbeitrag: 1,- Euro
- 20.10.: 9.30 Uhr Wir laden zu einer phantasievollen Märchenstunde ein!  
Unkostenbeitrag: 1,50 Euro
- 21.10.: 9.30 Uhr Besuch in der Tierarztpraxis Knyrim  
Treffpunkt Familienzentrum,  
Unkostenbeitrag: 0,50 Euro
- 24.10.: 9.30 Uhr Wir backen uns eine leckere Pizza!  
Unkostenbeitrag: 2,50 Euro
- 25.10.: 9.30 Uhr Wir malen auf Stoff!  
Unkostenbeitrag: 2,- Euro
- 26.10.: 9.30 Uhr Interessantes rund ums Fahrrad mit der Verkehrswacht  
Unkostenbeitrag: 0,50 Euro
- 27.10.: 9.30 Uhr Weihnachtliches aus Holz gefertigt  
Unkostenbeitrag: 1,70 Euro
- 28.10.: 9.30 Uhr Lustiges aus Wolle  
Unkostenbeitrag: 1,- Euro

## Sport- und Vereinsnachrichten

### ESV Lok Kirchberg, Abt. Kegeln

#### Joram-Pokal bleibt bei Lok Kirchberg

Der im Vorjahr vom Reiseunternehmen Joram gestiftete Wandpokal für den jeweiligen Sieger beim Eröffnungsturnier der Kreisliga im Kegeln brauchte in diesem Jahr seinen Standort nicht zu wechseln. Mit einem Spitzenergebnis (dem bisher zweithöchsten) von 2564 Holz wurde der Pokal auf der Kegelsportstätte in Elsterberg gegen die Sportfreunde des SSV Wiesenburg verteidigt, die ebenfalls tolle 2550 Holz erreichten. Dabei sah es nach dem 1. Durchgang gar nicht nach einer Pokalverteidigung aus, denn mit durchwachsenen 387 Holz von L. Scheithauer und 72 Holz Rückstand zu den führenden Wiesenburgern lagen die Lok-Kegler zunächst nur an 6. Position. Aber mit einer packenden Aufholjagd durch die Sportfreunde Y. Agsten (441), E. Graupner (442) und J. Taschke (461) schob sich Lok Kirchberg an die Spitze. Spannung pur war nochmals angesagt, als Spfrd. Neef aus Wiesenburg 441 Holz den 406 Holz unseres Sportfreundes R. Preiß entgegensetzte. Doch mit 427 Holz gegen 404 Holz im letzten Durchgang sicherte T. Fugmann den Gesamtsieg und den Verbleib des Joram-Pokals für ein weiteres Jahr beim ESV Lok Kirchberg.

Die Endergebnisse der einzelnen Mannschaften:

- |                               |           |
|-------------------------------|-----------|
| 1. ESV Lok Kirchberg          | 2564 Holz |
| 2. SSV Wiesenburg             | 2550 Holz |
| 3. Kirchberger KV 1845 II     | 2511 Holz |
| 4. SG Motor Thurm II          | 2461 Holz |
| 5. Hartensteiner SV           | 2437 Holz |
| 6. SV Muldental Wilkau-Haßlau | 2360 Holz |
| 7. KSV Stenn                  | 2343 Holz |
| 8. TSV Crossen                | 2262 Holz |

Das zweite Turnier der neuen Saison in Zschocken konnte der SSV Wiesenburg gewinnen und liegt momentan punktgleich mit dem ESV Lok Kirchberg an der Tabellenspitze. Es verspricht also eine spannende Saison zu werden.

Günther Schäfer

### LV Olympia Kirchberg

#### Kirchberger Leichtathleten in Thüringen und Sachsen erfolgreich

Die Nachwuchsleichtathleten des LV Olympia Kirchberg nahmen im September an Wettkämpfen in Jena und Zwickau teil. Bei beiden Wettkämpfen waren sie sehr erfolgreich. Beim Jenaer Mehrkampfmeeting gab es einen Zweikampf der erfolgreichsten sächsischen Sportler mit den besten Mehrkämpfern des Thüringer Leichtathletikverbandes. Am besten schlugen sich Isabell Günl W10, Franziska Remus W11 und Florian Küttler M12. Alle 3 gewannen den Mehrkampf in ihrer Altersklasse in einem stark besetzten Teilnehmerfeld. Isabell Günl absolvierte ihren besten Mehrkampf (2212 P.) in dieser Saison und stellt im Weitsprung mit 4,16 m eine neue persönliche Bestleistung auf. Franziska Remus schlug in diesem Mehrkampf die in der Thüringer Bestenliste führende Athletin und gewann souverän mit 2334 P., wobei ihre beste Leistung innerhalb des Mehrkampfes die Zeit über 60m Hürden war mit 10,23s. Florian Küttler gewann seinen Mehrkampf überlegen. Seine herausragendste Leistung war ebenso die Zeit über 60m Hürden mit 9,82s. Einen Medaillenrang erreichten außerdem Felix Liebold M11 als 3. mit 2031 P. Auch Felix stellte mit 4,51 m im Weitsprung eine neue Bestleistung auf. Ebenfalls 3. wurden Stefanie Teicher W13, Florian Pflug M13 (neue PBL über 75m mit 10,50s). Julia Stadelmann W11 wurde 6. in ihrer Altersklasse mit 2168 P. Auch die Kleinsten schlugen sich achtbar. Carolin Wehner W8 wurde 6. ebenso wie Lisa Sonntag W9, Moritz Herrmann errang den 5. Platz in der M9. Eine zweite Gruppe nahm am Schülersportfest in Zwickau teil. Hier holte sich Annika Tuschek W11 den Pokal für die beste Leistung in ihrer Altersklasse (im Ballwerfen mit 37,84m). Außerdem wurde Annika noch 3. im Weitsprung mit 3,91m. Eine starke Leistung zeigten außerdem Robin Scheffler M10 mit einem 1. Platz im Weitsprung mit 4,05m und einem 3. Platz über 50m mit 8,22s. Christopher Vogel M11 wurde 2. über 50 m mit 8,05s. **Ergebnisse Jena:** W8 Carolin Wehner 6. Platz (8,71s; 2,87m; 16,50m), Saskia Zahradnik (8,99s; 2,90m; 15,00m), Lisa-Marie Aust (9,24s; 2,64m; 14,0m) W9 Lisa Sonntag 6. Platz (8,54s; 3,54m; 18,50m; 3:13min) Friederike Naumann (9,46m; 3,20m; 16,00m; 4:03min) M9 Moritz Herrmann 5. Platz (8,66s; 3,41m; 30,00m; 3:56min) Markus Polke (8,71m; 3,17m; 27,00m; 4:31min) W10 Isabell Günl 1. Platz (7,92s; 4,16m; 10,73s; 31,50m; 2:44min) M10 Jeremy Brückner (8,66s; 3,42m; 13,11s; 24,00m; 4:08min) W11 Franziska Remus 1. Pl. (7,85s; 4,23m; 10,23s; 36,50m; 2:41min) Julia Stadelmann 6.P. (7,68s; 4,08m; 11,81s; 38,00m; 3:00min) M11 Felix Liebold, 3. Pl. (7,84s; 4,51m; 10,33s; 44,00m; 348min) M12 Florian Küttler, 1. Pl. (10,48s; 4,63m; 9,82s; 43,50m; 3:25min) M13 Florian Pflug 3. Pl. (10,50s; 3,73m; 10,77s; 32,00m; 3:16min)

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Pfarrei

„Maria Königin des Friedens“ Kirchberg

Mittwoch, 12.10.2005

16.00 Uhr Beichtgelegenheit



17.00 Uhr hl. Messe  
 18.00 Uhr Bibelkreis  
**Sonntag, 16.10.2005**  
 09.00 Uhr hl. Messe  
**Montag, 17.10.2005**  
 17.00 Uhr Rosenkranzandacht  
**Mittwoch, 19.10.2005**  
 keine hl. Messe  
**Sonntag, 23.10.2005**  
 09.00 Uhr hl. Messe - Weltmissionssonntag  
**Montag, 24.10.2005**  
 17.00 Uhr Rosenkranzandacht

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: [www.mariafriedenskoenigin.de](http://www.mariafriedenskoenigin.de); E-Mail: [info@maria-friedenskoenigin.de](mailto:info@maria-friedenskoenigin.de); Informationen zum Weltjugendtag 2005 unter: [www.wjt05.info](http://www.wjt05.info)

## Ev.-Luth. Kirchengemeinde

### Margarethenkirche Kirchberg

**Donnerstag, 13.10.2005**

09.00 Uhr Mutti-Kind-Kreis

**Freitag, 14.10.2005**

15.30 Uhr Bibelstunde in der Goethestr. 7

19.30 Uhr Bibelarbeitskreis

**Sonntag, 16.10.2005, 21. So. n. Trin.**

09.00 Uhr Gottesdienst

**Montag, 17.10.2005**

19.30 Uhr Kirchenchor

**Dienstag, 18.10.2005**

09.45 Uhr Andacht

**Mittwoch, 19.10.2005**

19.00 Uhr Junge Gemeinde

19.30 Uhr Posaunenchor

**Freitag, 21.10.2005**

19.30 Uhr Bibelarbeitskreis

**Sonntag, 23.10.2005, 22. So. n. Trin.**

09.00 Uhr Gottesdienst

**Montag, 24.10.2005**

19.30 Uhr Kirchenchor

**Dienstag, 25.10.2005**

09.45 Uhr Andacht

**Mittwoch, 26.10.2005**

19.00 Uhr Junge Gemeinde

19.30 Uhr Posaunenchor

### St. Katharinen Burkersdorf

Donnerstag, 13.10., 19.45 Uhr, Bibelstunde

Donnerstag, 20.10., 19.45 Uhr, Bibelstunde

Sonntag, 23.10., 10.30 Uhr, Sakramentsgottesdienst

**Telefonseelsorge der Ökumenischen Kirchen** ist ständig unter der Rufnummer 0800/ 111 0 111 oder 0800/111 0 222 (zum Nulltarif) erreichbar. Das **Kirchentaxi** fährt jeweils 15 min vor Gottesdienstbeginn ab der Goethestr. 3/5/7. Wir holen Sie auch gern von Ihrer Wohnung zum Gottesdienst mit dem PKW ab, wo dies aus gesundheitlichen Gründen erforderlich ist, wenn Sie uns bis mittwochs vorher Ihren Wunsch mitteilen (Tel. Pfarramt 71 76).

## Evang.-methodistische Kirche

### Kirchberg, Altmarkt 11

**Sonntag, 16.10.2005**

14.30 Uhr Bezirksgottesdienst mit dem gemischten Chor aus Aue-Neudörfel

**Dienstag, 18.10.2005**

15.00 Uhr Bibelstunde in Cunersdorf

**Freitag, 21.10.2005**

19.30 Uhr Frauenkreis "AUFATMEN"

### Sonnabend, 22.10.2005

19.30 Uhr Ehepaarkreis der Blau-Kreuz-Gruppe bei Familie Schnabel in Hartmannsdorf

**Sonntag, 23.10.2005**

08.45 Uhr Gottesdienst mit heiligem Abendmahl

### Regelmäßige Veranstaltungen:

jeden Montag,	19.00 Uhr	Bibelkreis für Einsteiger
jeden Dienstag,	19.00 Uhr	Blau-Kreuz-Gruppe
jeden Mittwoch,	19.00 Uhr	Bibelstunde
jeden Donnerstag,	19.00 Uhr	Patientenandacht im Krankenhaus Burkersd.;
	19.45 Uhr	Bibelstunde in Burkersd.

## Evangelisch-Freikirchl. Gemeinde

### Kirchberg, Brüdergemeinde, Bahnhofstr. 8

**Mittwoch:** 19.00 Uhr Bibelstunde (Apostelgeschichte) Gebetsgemeinschaft

**Samstag:** 19.00 Uhr Jugendstunde

**Sonntag:** 10.15 Uhr Verkünd. der frohen Botschaft

10.15 Uhr Fröhliche Kinderstunde

Infos auch unter: [www.efg-kirchberg.de](http://www.efg-kirchberg.de); Missionswerk Werner Heukelbach, 51702 Bergneustadt Schriftenlager Neue Bundesländer, Kirchberg, Bahnhofstr. 8

Schriftenmission: dienstags von 15.00-17.00 Uhr und samstags von 9.30 bis 12.00 Uhr haben wir für Sie unser Bücherlager geöffnet. Sie können völlig kostenlos zu aktuellen Lebensfragen Schriften, Kleinschriften usw. erhalten. Besonders sind unsere 20 verschiedenen Kinderbilderbücher zu empfehlen. Kommen Sie doch einfach vorbei! Telefonmission: Rund um die Uhr können Sie unter der bundesweiten Rufnummer 0180 5647746\* eine 3-Minuten-Kurzpredigt zu wegweisenden Themen hören. Jeden Freitag ein neues Thema. (\*12 Ct/Minute)

Radiomission: RTL Radio Luxemburg: Montag - Freitag: 5.00 Uhr, 19.45 Uhr; Samstag: 5.00 Uhr, 5.45 Uhr, 19.00 Uhr; Sonntag: 6.00 Uhr, 7.15 Uhr, 19.45 Uhr über Mittelwelle 1.440 kHz

Sendungen über „Die Stimme Russlands“: Täglich außer mittwochs um 20.43 Uhr über Mittelwelle 1386kHz, 1323kHz, 1215kHz sowie auf verschiedenen Frequenzen der Kurzwellenbänder 49m, 41m, 31m, 25m, 19m. Fordern Sie direkt kostenlos das Programm beim Missionswerk an.

Liebe Radio-Hörer des Missionswerkes Werner Heukelbach!

Ab sofort könnt ihr nach MEZ morgens 6 Uhr und abends 18 Uhr unsere Rundfunksendungen in deutscher Sprache über Internet hören: [www.bbnradio.org/german](http://www.bbnradio.org/german). Die Ausstrahlung ist von Nordamerika aus.

## Evangelisch-Freikirchl. Gemeinde

### Wolfersgrün, Brüdergemeinde, Dorfstr. 24

**Mittwoch:** 19.30 Uhr Bibelbetrachtung  
Gebetsgemeinschaft

**Sonntag:** 10.00 Uhr Verkünd. der frohen Botschaft  
10.00 Uhr Fröhliche Kinderstunde

## Landeskirchliche Gemeinschaft

### Kirchberg, Bahnhofstraße 16

**Sonntag:** 14.00 Uhr Gottesdienst

**Donnerstag:** 19.30 Uhr Bibelstunde

## Neuapostolische Kirche

### Kirchberg, Altmarkt 7

**Sonntag:** 09.30 Uhr Gottesdienst

**Donnerstag:** 19.30 Uhr Gottesdienst